



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

**Deckblatt**

**Teil 1 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0257/2023

**Datum:**

27.03.2023

## **ÖFFENTLICHE MITTEILUNG**

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

**Betreff:**

Mitteilung allgemein

**Beratungsfolge:**

26.04.2023      Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**TEXT DER MITTEILUNG****Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0257/2023

**Datum:**

27.03.2023

**Begründung**

Siehe Anlage

**Inklusion von Menschen mit Behinderung****Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* **sind nicht betroffen**

Kurzerläuterung:

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* **keine Auswirkungen (o)**

**TEXT DER MITTEILUNG****Drucksachennummer:**

0257/2023

**Teil 2 Seite 2****Datum:**

27.03.2023

**Finanzielle Auswirkungen***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*


Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Es entstehen folgende Auswirkungen:

**1. Auswirkungen auf den Haushalt****Kurzbeschreibung:***(Bitte eintragen)***1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).***Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:			
Auftrag:		Bezeichnung:			
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020		2021
Mehrertrag (-)	4nnnnn				
Minderaufwand (+)	5nnnnn				
Eigenanteil					

**1.2 Investive Maßnahme in Euro**

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.***Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:			
Finanzstelle:		Bezeichnung:			
	Kostenart	Bezeichnung	2020		2021
Mehrrein- zahlung (-)	6nnnnn				

**TEXT DER MITTEILUNG****Drucksachennummer:**

0257/2023

**Teil 2 Seite 3****Datum:**

27.03.2023

Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			
---------------------------	--------	--	--	--

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.  
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

**1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro**

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

**2. Auswirkungen auf die Bilanz**

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

**Aktiva:**

(Bitte eintragen)

--

**Passiva:**

(Bitte eintragen)

--

**3. Folgekosten in Euro:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	

**4. Steuerliche Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
  - Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
  - Der potentielle Gewinn des BgA ist
    - körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

**TEXT DER MITTEILUNG****Drucksachennummer:**

0257/2023

**Teil 2 Seite 4****Datum:**

27.03.2023

- kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).  
 gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

**Bemerkungen:***(Bitte eintragen)***5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

**6. Rechtscharakter**

- Auftragsangelegenheit  
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung  
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung  
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe  
 Vertragliche Bindung  
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges  
 Ohne Bindung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften****Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

<b>TEXT DER MITTEILUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0257/2023
<b>Teil 2 Seite 5</b>	<b>Datum:</b> 27.03.2023

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## **Amt/Eigenbetrieb:**

## Stadtsyndikus

## Beigeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

## **Amt/Eigenbetrieb:**

Anzahl:

# HAGEN

## Stadt der FernUniversität

### Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · 69 · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn  
Rainer Schmidt  
Fischerstr. 24  
59097 Hagen

## Umweltamt

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),  
Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Imo, Zimmer C.1005  
Telefon 02331 207-2386  
Fax 02331 207-2469  
E-Mail Julia.Imo@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/S, 23.02.2023

# Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 19.01.2023 – Einwohnerfragestunde

## Hier: Illegal entsorgter Abfall in Hagen

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre Anfragen in der Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 19.01.2023 werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

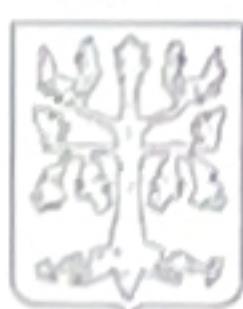
„Wie viele Tonnen Abfall werden in Hagen illegal entsorgt, wie viel Personal ist erforderlich und wie hoch würde die Gebührensteigerung für die Bürger ausfallen?“

Zu Ihrer ersten Frage: Der auf öffentlichen Flächen des Hagener Stadtgebietes illegal entsorgte Abfall betrug im Jahr 2021 insgesamt 600 Tonnen. Hierunter zählt der illegal entsorgte Abfall, der von den Waste Watchern sowie von der Straßenreinigung gesammelt wurde und der im Wald gesammelte Abfall.

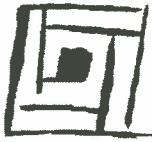
Zu Ihren anderen beiden Fragen: Die Entsorgung der 600 Tonnen im Jahr 2021 hat 120.000€ gekostet. Nähere Angaben zu den Sammlungskosten, mithin auch zu der Gebührensteigerung, können nicht getroffen werden, da eine Kostenverteilung auf die o. g. beteiligten Bereiche nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

11/11/2011  
Erik O. Schatz  
Quality manager



*Eingang per Mail 15.03.23*



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau

[REDACTED]

**Umweltamt**

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Sivasai Prasad Yeesakonu, Zimmer C. 1013

Tel. (02331) 207-4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail [sivasai.yeesakonu@stadt-hagen.de](mailto:sivasai.yeesakonu@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/32, 16.02.2023

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Frau Knüppel: Verlegung eines Mikromobilitätsverleihstation von der Dömbergstraße/ Ecke Christian-Rolfs-Str. in Rtg. Allg. Krankenhaus**

**Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf Ihre mündliche Anfrage vom 07.12.2022 in der Sitzung der BV-Mitte.

Anfrage: Frau Knüppel fragt an, ob die Verlegung der E-Scooter Parkplätze an der Dömbergstraße/ Ecke Christian-Rolfs-Straße aufgrund des dort herrschenden Parkdrucks mehr in Richtung des Allgemeinen Krankenhauses verlegt werden können.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Aufgrund einer Analyse des Stadtbezirks Mitte sowie mehrerer Ortsbegehungen wurde am o.g. Standort eine Abstellmöglichkeit für Mikromobilitätsangebote (E-Fahrrädern, E-Tretrollern, E-Lastenrädern, etc.) geplant und von der Verwaltung eingerichtet.

Das Umweltamt hat nach Ihrer Anfrage zusammen mit einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass an jedem anderen Standort um die Dömbergstraße/ Ecke Christian-Rolfs-Str. herum Parkplätze verloren gingen. Dies wäre am vorgesehenen Standort mit den Kriterien der Erreichbarkeit und der Anzahl der Nutzer\*innen, die einen Vorteil davon hätten, am besten erfüllt. Es würde sowohl den Bewohner\*innen in der Gegend als auch den Mitarbeitern und Besuchern des Krankenhauses dienen. Aus diesen Gründen würde die Verwaltung die dortige Nutzung als Mikromobilitätsverleihstation an diesem Parkplatz nicht ändern.

Bezüglich des Parkdrucks in der Gegend bedeutet eine höhere Nachfrage nach Parkplätzen in bestimmten Quartieren hier immer auch einen höheren Bedarf an Mobilität. Da die Stadt nicht genügend Parkraum für alle Autofahrer bzw. für Pkw bereitstellen kann, muss der öffentliche Parkraum effizienter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

genutzt werden. Durch die Einführung nachhaltigerer und weniger raumbedürftiger Mobilitätsformen wie Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Tretroller, etc. zum Ausleihen plant die Stadt, den Mobilitätsbedarf auf nachhaltigere Weise zu decken. Diese Mobilitätsformen bieten die Chance, den ruhenden Verkehr – bei gleichzeitig geringem Flächenverbrauch – effizienter abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

Antrag per Mail 15.03.23

**HAGEN**  
**Stadt der FernUniversität**  
**Der Oberbürgermeister**



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn

[REDACTED]  
 R  
 [REDACTED]

Umweltamt

Rathaus I, **Verwaltungshochhaus** (Bauteil C),

Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Sivasai Prasad Yeesakonu, Zimmer C. 1013

Tel. (02331) 207-4786

Fax (02331) 207 2469

E-Mail sivasai.yeesakonu@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/32, 13.02.2023

**Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herr [REDACTED]: Eingrenzung der Stellflächen für E-Roller**  
**Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter [REDACTED]

Ich nehme Bezug auf Ihre mündliche Anfrage vom 19.01.2023 in der Sitzung der BV-Mitte.

Anfrage: Herr Schmidt möchte wissen, ob es möglich ist, die Stellflächen für E-Roller anders einzugrenzen, damit die Abstellflächen nicht willkürlich ausgedehnt werden können und die E-Roller keine Schäden verursachen.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Aufgrund einer Analyse des Stadtbezirkes Mitte sowie mehrerer Ortsbegehungen wurden die Abstellmöglichkeiten für Mikromobilitätsangebote geplant und von der Verwaltung auch eingerichtet.

Um die Standorte noch eindeutiger als Stellplätze für Mikromobilitätsangebote zu gestalten, plant die Verwaltung im nächsten Schritt des Projektes eine Bodenmarkierung für alle ausgewiesenen Stellplätze vorzunehmen. So wird es auch für die Nutzer einfacher, ordnungsgemäß zu parken und die dort abgestellten Fahrzeuge verursachen keine Behinderung.

Mit freundlichen Grüßen  
 In Vertretung

Technischer Beigeordneter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau

## Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Wundrock, Zimmer 217  
Tel. 02331 207 3767  
Fax. 02331 207 2433  
E-Mail [nadine.wundrock@stadt-hagen.de](mailto:nadine.wundrock@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

### Mein Zeichen, Datum

32/04E, 31.03.2023

Ihre Mündliche Anfrage gem. § 18 der Geschäftsordnung in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 22.03.2023

## Ausweitung der Auslegeware auf dem Bürgersteig

Sehr

in der Sitzung der BV Hagen-Mitte am 22.03.2023 teilten Sie mit, dass die Warenauslagen von Kiki's Store (Körnerstraße/Graf-von-Galen-Ring) weit in den Fußgängerweg hineinragen und fragten nach, ob diesbezüglich eine Genehmigung der Stadtverwaltung vorliegt.

### Antwort:

Die Einsichtnahme in die Akte hat ergeben, dass für Warenauslagen vor Kiki's Store (Körnerstr. 81-83) grundsätzlich seit dem 01.07.2021 eine Genehmigung besteht. Die genauen Gegebenheiten werden nun überprüft und ich bedanke mich für Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Sitzungsnummer: BVM/03/2023

Gremium: Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Tag: Mittwoch, 22.03.2023

Betreff:

Mündliche Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung

c) [REDACTED] teilt mit, dass die Auslegeware von Kiki's Store (Körnerstraße/Graf-von-Galen-Ring) weit in den Fußgängerweg hineinragt. Sie fragt an, ob diesbezüglich eine Genehmigung der Stadtverwaltung vorliegt.

Herr Lichtenberg sichert eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

09.03.2023

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0206/2023  
Verkehrsplanung/ Brückensanierung

Beratungsfolge:

15.03.23 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

16.03.23 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

22.03.23 Bezirksvertretung Nord

26.04.23 Bezirksvertretung Mitte



Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur „Verkehrsplanung mit den anstehenden Sanierungen der Fuhrpark- und Eckeseyerbrücke“ kann folgender Sachstand mitgeteilt werden.

*„Die Verwaltung stellt dar, welche aktuellen Pläne sie hinsichtlich der Verkehrsplanung im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen der Furhrpark- und Eckeseyerbrücke verfolgt.“*

### Fuhrparkbrücke

Die Verwaltung hat die Planung der neuen Fuhrparkbrücke bereits begonnen und erste Entwürfe erarbeitet. Für die weiteren Überlegungen wurde zunächst das Gutachten zum Ausbau des lokalen ÖPNV (DS.Nr.: 0661/2022) abgewartet, um die Auswirkungen eines höherwertigen Systems auf die Fuhrparkbrücke besser einschätzen zu können. Da eine genaue Trassenführung für ein höherwertiges System erst in einem Folgegutachten untersucht wird, erarbeitet die Verwaltung derzeit verschiedene Szenarien der Querschnittsaufteilung. Die Ausgestaltung auf der Fuhrparkbrücke hängt dabei auch vom direkten Umfeld und der Möglichkeit der Trassenweiterführung ab. In diesem Jahr soll eine Grundsatzentscheidung über die Planung im zuständigen Ausschuss eingeholt werden. Hierfür wird die Verwaltung eine Vorlage einbringen.

Bezüglich des Abbruchs der alten Fuhrparkbrücke hat bereits ein konstruktives Gespräch mit der Deutschen Bahn stattgefunden.

Die Stadt Hagen wird außerdem zeitnah in 2023 ein Fachplanungsbüro mit der Projektsteuerung dieser sehr komplexen Rück- und Neubaumaßnahme beauftragen. Eine Aussage über die Bauausführung, den genauen Zeitplan sowie die Kosten kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

### Eckeseyer Brücke/ Ebene 2

*„[...] Dabei ist auch darzustellen, ob, bzw., in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen sie das „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ aus dem Jahre 2017 berücksichtigen will.“*

*Gibt es in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich der weiteren Verwendung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Altenhagener Brücke.“*

Ein Ersatzneubau der Eckeseyer Brücke soll nach der Fertigstellung der Fuhrparkbrücke erfolgen. Eine genaue zeitliche Angabe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da zunächst weitere Planungen sowie eine Grundsatzentscheidung über Ebene 2 erforderlich sind. Die Brücke wird permanent über Sensorik und Datenlogger überwacht.

Die Planung der Eckeseyer Brücke steht immer im Zusammenhang mit den Planungen der Ebene 2. Für eine Entscheidung sind hier zunächst weitere Verkehrsgutachten sowie die Betrachtung möglicher Szenarien erforderlich.

 <b>HAGEN</b> Stadt der FernUniversität Der Oberbürgermeister	<b>TEXT DER STELLUNGNAHME</b>	<b>Datum:</b> 09.03.2023
		<b>Seite 3</b>

Wie im Antrag beschrieben wurde in der Vergangenheit bereits ein erstes „Verkehrskonzept B 54 in Hagen“ erarbeitet und auch in der Politik vorgestellt. Daraufhin wurde im Haupt- und Finanzausschuss ein Grundsatzbeschluss gefasst (DS.Nr.: 0302/2020) der besagt, dass zunächst von einem Verzicht der Ebene 2 ausgegangen wird. Eine endgültige Entscheidung über die Ebene 2 soll jedoch erst erfolgen, wenn die Auswirkungen auf das künftige Verkehrsnetz und die Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens prognostiziert wurde.

Die Verwaltung plant im nächsten Haushaltsjahr weitere Verkehrsuntersuchungen durchzuführen (Auswirkungen auf das Netz, Verlagerungseffekte, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte usw.). Hierbei soll auf dem bereits vorliegenden Gutachten aus dem Jahr 2017 aufgebaut, aber auch nochmal mögliche Alternativen überprüft werden (beispielsweise eine geradlinige Führung des Verkehrs). Die politischen Gremien sollen fortlaufend informiert und eingebunden werden.

Da es über das vorhandene Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2017 hinaus bisher keine weiteren Überlegungen gibt, wurde auch die Verwendung des Grundstücks der Bundesagentur für Arbeit bisher nicht in Erwägung gezogen.

Insgesamt erfordert der Neubau der verschiedenen Brücken jeweils eine umfangreiche Planung mit teilweise hohem Koordinierungsaufwand. Besonders bei den Planungen zur Eckeseyer Brücke, die immer im Zusammenhang mit der Diskussion zur Ebene 2 zu sehen sind, ist eine Koordinierung der verschiedenen Belange erforderlich. Diese umfangreiche Aufgabe kann aufgrund der Vielzahl an Aufgaben der Abteilung Verkehrsplanung (vgl. 1106/2022) nicht ohne weiteres mit dem vorhandenen Personal erbracht werden. Aus diesem Grund wurde bereits die Schaffung einer neuen Stelle genehmigt. Eine Besetzung der Stelle wird im Jahr 2023 angestrebt, sodass die Planungen der Brückenbauwerke im Haushaltsjahr 2024 und 2025 fokussiert angegangen werden kann. Die notwendigen Maßnahmen sind auch im Aktionsprogramm der Abteilung mit einer hohen Priorität hinterlegt.

gez. Henning Keune  
Technischer Beigeordneter



Deckblatt

Datum:  
20.04.2023

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

Betreff: Drucksachennummer: |

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung

**Herr König fragt, warum die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Baumfällungen auf der Fleyer Straße nicht von der Verwaltung in die BVM kommuniziert worden sind?**

Beratungsfolge:

Gemäß § 41 LNatSchG NRW handelt es sich bei dem Baumbestand der Fleyerstraße um eine geschützte Allee. Damit dürfen ohne Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, keine Bäume gefällt; hierzu bedarf es einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG.

Für die Erteilung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die untere Naturschutzbehörde zuständig. Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, dass die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuss über den Widerspruch zu entscheiden hat.

Die Untere Naturschutzbehörde hat im Befreiungsverfahren den Naturschutzbeirat und den Umweltausschuss im Sinne der Regelung des 67 BNatSchG beteiligt. Wäre der Befreiung durch den Naturschutzbeirat nicht widersprochen worden, wäre das Vorhaben wie vereinbart der Bezirksvertretung als Mitteilung vorgestellt worden. Derzeit laufen Verhandlungen, inwieweit die Bäume durch Kostenbeteiligung im Zuge einer baumerhaltenden Sanierung verbleiben können. Eine Entscheidung ist jedoch vorerst nicht absehbar.

gez.  
Hans-Joachim Bihs  
Vorstand

## Verfügung / Unterschriften

## Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Stadtkämmerer**

---

## Stadtsyndikus

## **Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:**

### Amt/Fachbereich:

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Fachbereich:**

## Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

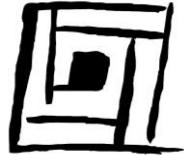
---

---

---

---

---



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

**Mitglieder der Bezirksvertretung  
Hagen-Mitte**

**Geschäftsstelle der Bezirksvertretungen**

**Hagen-Mitte und Eilpe/Dahl**

**Fachbereich des Oberbürgermeisters**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Bleicker, Zimmer B.302

Tel. 02331 207 5775

Fax. 02331 207 2425

E-Mail: frank.bleicker@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

/

Mein Zeichen, Datum

01/11, 26.04.2023

**Allg. Mitteilung (TOP I.3.5)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Information teile ich Ihnen die von den jeweiligen Fachbereichen mitgeteilten Zwischenstände zur Situation der Einrichtungen bezüglich der Objektbereisung der Bereisungskommission der Bezirksvertretung Hagen-Mitte aus dem letzten Jahr mit:

Kita Kolibri, Martin-Luther-Straße:

Es sind über eine Förderung des Landes Luftfilteranlagen für die Gruppenräume beschafft und in Betrieb genommen worden. Diese Luftfilteranlagen reinigen die vorhandene Luft von Staub, Pollen, Viren und Bakterien. Ebenfalls ist eine CO2 Messung integriert. Die weiteren, gesondert geförderten CO2 Ampelmanlagen werden noch zusätzlich nach Eingang zugeführt.

Es wurde eine Akustikprüfung durchgeführt. Weitere Maßnahmen werden im Benehmen mit 65 eingeleitet.

Eine Prüfung zur Erweiterung des beheizbaren Bereiches hin zu den Umkleiden der Kinder wurde eingeleitet.

Eine Prüfung, ob ein Einbau einer Lüftungsanlage möglich ist, wurde eingeleitet. Dies dauert noch an.

Fachbereich Jugend- und Soziales



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität

Rechnungsadresse: Stadtverwaltung Hagen,  
Zentraler Rechnungseingang,  
Postfach 3569, 58035 Hagen  
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

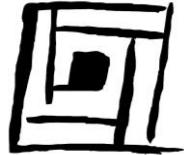
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)



Sekundarschule Altenhagen:

Die Maßnahme Naturwissenschaftlichen Raum in der Sek-Altenhagen wird in diesem Jahr umgesetzt. Geplanter Fertigstellungstermin ist Ende der 41.KW 2023.

Das freiliegende Rohr im EG Zi. 30G06 wird zeitnah im Rahmen der Bauunterhaltung verkleidet.

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Grundschule Goldberg:

Der für die Geruchsbelästigung verantwortlich Fettabscheider im Essraum und der Küche ist abgedichtet und den Intervall verkürzt, so dass es zu keiner Geruchsbelästigung mehr kommt.

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Grundschule Boloh:

Hier gibt es trotz mehrfacher Nachfrage beim Fachbereich Gebäudewirtschaft keine Antwort zum Stand der Sanierungsarbeiten, z.B. für die abbröckelnde Außenfassade. Die Geschäftsstelle wird nachhaken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Frank Bleicker



**STADT HAGEN**

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23450500010100000444

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter [www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)